

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 03.02..2017

Baupläne des Münchner Golfclub e.V. in Thalkirchen

Anfrage

Laut Presseberichten¹ plant der Münchner Golfclub an seiner 9-Loch-Anlage in Thalkirchen größere Investitionen. Geplant ist anscheinend der Ausbau der Driving Range für Jugendliche, die Herstellung eines neuen Waschplatzes mit Ölabscheider und eine Neugestaltung der Gastronomieflächen.

Da die Anlage im Landschaftsschutzgebiet liegt, sind Pläne für bauliche Veränderungen mit großer Sensibilität für den Naturschutz zu überprüfen. Da das gesamte Isartal ein Erholungsort für viele Menschen ist, nicht nur für Golfspieler, müssen auch deren Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Wir fragen deshalb:

1. Sind der Verwaltung die im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.01.2017 benannten geplanten Investitionen des Golfclubs München e.V. bekannt? Gab es diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Golfclub München e.V.?

Falls ja,

- Was ist unter der „Neugestaltung der Gastronomieflächen“ zu verstehen?
- Sind in diesem Zusammenhang weitere Versiegelungen und/oder eine Erhöhung des bestehenden Vereinslokals geplant?
- Ist eine Erhöhung der Stellplatzzahl geplant?
- Wozu braucht ein Golfplatz einen Ölabscheider?
- Macht der Ausbau der Driving Range für Jugendliche einen Eingriff in den Baumbestand erforderlich?
- Sind noch aus anderen Gründen Baumfällungen geplant?
- Welche Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes sind durch die Bauarbeiten zu erwarten?

¹ <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/golfplatz-thalkirchen-weiter-abschlag-1.3325310>

2. Welche naturschutzrechtlichen, energetischen und landschaftsschützenden Vorgaben sind im aktuellen Pachtvertrag enthalten?

- a) Wie und in welchen Intervallen werden diese Vorgaben überprüft?
- b) Nach welchen Kriterien wird der Golfplatz gepflegt?
- c) Wird auf Düng- und Pflanzenschutzmittel verzichtet?
- d) Ermöglichen die Spielbahnen günstige Lebensbedingungen für Tier- und Pflanzenarten?
- e) Gibt es Gewässer oder Teiche? Wenn ja, verfügen diese über Übergangsberieche mit Schilf- und Uferstauden?
- f) In welchen Punkten sieht die Verwaltung bei einer möglichen Pachtverlängerung Nachbesserungsbedarf? Gab es in den letzten Jahren diesbezügliche Beanstandungen? Falls ja, wie wurden diese jeweils behoben?

3. Hat der Golfplatz in den letzten Jahren zusätzliche Drainagegräben angelegt?

4. Wie haben sich die Mitgliederzahlen des Golfplatzes in den letzten Jahren entwickelt? Wie hoch sind die Aufnahmegebühren und die Mitgliedsbeiträge? Sind durch die Veränderungen weitere Nutzungseinschränkungen für die Erholung suchende Allgemeinheit zu erwarten?

5. Kann die Allgemeinheit den Golfplatz als Erholungsfläche nutzen?

6. Beinhaltet der aktuelle Pachtvertrag Sonderkündigungsrechte seitens der LHM? Falls ja, wie lauten diese?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Initiative:

Sabine Krieger

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates